Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins. Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration. Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione, Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstit. i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft. Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Zum 1. August 1914 — 1924. — Zum formellen Teile des Exerzier-Reglementes der Infanterie. - Neue Aufgaben des Quartiermeisters. — Der Offiziersdolch. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Sektionsberichte. — Literatur.

Zum 1. August 1914—1924.

(Redaktion.)

Schon zehn Jahre! Ist es uns nicht, als wäre es erst gestern gewesen, als der Mobilmachungsbefehl wie der Blitz aus schwülem Himmel gleichzeitig im ganzen Lande einschlug; als der Herzschlag jedes Einzelnen wie des gesamten Volkes einen Augenblick stillstand, wie die Maschine, welche vom Führer mit hartem Rucke zu einer neuen Tätigkeit umgeschaltet wird; als wir plötzlich gewahr wurden, daß der gewohnte Gang der Welt unterbrochen war, aller unserer Arbeit, unseren Plänen und Hoffnungen, mit einem Schlage der Boden weggezogen war . . .

Und doch, wieweit zurück liegt uns andrerseits dieser 1. August 1914! Was vorher war, ist heute wohl den Meisten unter uns die "gute, alte Zeit" geworden, mit deren Wiederkehr wir nicht mehr rechnen können . . .

An diesem Orte möchten wir aber einer anderen Seite jenes gewaltigen Erlebens gedenken:

Für uns Soldaten bedeutet der 1. August 1914 den Tag, wo wir uns plötzlich mitten drin im ganzen Ernst des Soldatentums fanden.

Hatten wir uns auch vorher in den mehr oder weniger langen Friedensdiensten pflichtgemäß bemüht, uns den "Ernstfall" als etwas vorzustellen, das einmal eintreten werde, so ist dieser Gedanke, wenn wir ehrlich sein wollen, doch bei den Meisten von uns immer Theorie geblieben, eine Möglichkeit, die vielleicht einmal Wirklichkeit werden konnte, ebensogut aber auch nicht. Der Miltärdienst blieb uns Neben-